

**Eigentumsverhältnisse**

- Flächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung (BRD)
- Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern
- Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung BW und sonstige Flächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg
- Flächen im kommunalen Eigentum (nur Lkr. Unterallgäu und Stadt Memmingen)

**Bestand**

**Nutzung**

- Gewässer mit Kilometrierung
- Wald
- Verkehr
- Siedlung, Gebäude

**Querbauwerke und sonstige Einbauten** **Wehranlage**

- Raue Rampe, Sohlenbauwerk
- Absturz
- Wehr
- Wasserkraftwerk
- Damm und Deich

**Durchgängigkeit der Querbauwerke**

- durchgängig
- unzureichend bzw. eingeschränkt durchgängig
- nicht durchgängig

Die Einstufung der Durchgängigkeit erfolgte auf Grundlage der Erhebungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung (2010) sowie eigener Einschätzungen (Stand 2013)

**Schutzgebiete**

- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Naturdenkmal (ND) (flächig)
- Naturdenkmal (ND) (punktuell)
- Waldschutzgebiet nach LWaldG, BW (Wald SG)

**Grenzen**

- Bearbeitungsgebiet
- Gewässerabschnitte UI 1 - 10
- Landesgrenze
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

**Sparten**

- Stromleitung (Freileitung)
- Stromleitung (im Boden)
- Leitungsstrasse (im Boden, z.B. Fernmeldekabel, etc.)
- Gasleitung über die Iller

**Datengrundlagen:**

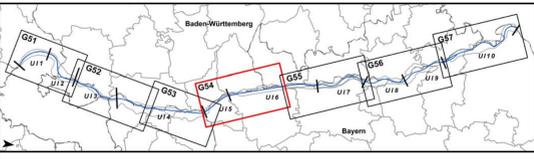
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg; 01.07.2013  
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgi-bw.de) Az.: 2851 9-1/19

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Daten aus dem GIS-Was Bayern:  
 © Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (www.wa-donauw.bayern.de)  
 © Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (www.wa-donauw.bayern.de)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de



**Baden - Württemberg Freistaat Bayern**

Vorhaben: Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Untere Iller, Fl.-km 56,725 - 0,0		Projekt-Nr.: ea-WwaDon-007	
Anlage: 1		Plan Nr.: G 54	
Maßstab: 1 : 10.000	<b>Ziele und Maßnahmen Teilabschnitt Fl.-km 35,0 - 26,0 (UI 5 - 6*)</b>		
	entw.	Datum	Name
	gepr.	Datum	Name
Vorhabensträger: Baden-Württemberg vertreten durch: Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer Haldenstr. 7 88499 Riedlingen		Freistaat Bayern vertreten durch: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Förgstraße 23 86609 Donauwörth	
Entwurfsverfasser: Dr. Blosy - Dr. Overland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee		Datum	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

**UI 6 (Fl.-km 32,0 – 23,0) Entwicklungsziele**

- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**
- Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für erheblich veränderten Flusswasserkörper (FWK 1\_F009\_BW).
  - Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
  - Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
  - Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
  - Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters zur Verhinderung weiterer Sohleintiefung insbesondere unterhalb des Wehres Altenstadt
  - Weitere Herstellung von Ausleitungen und Überflutungen der Auwälder in Abstimmung mit dem WSG rechtsufzig zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von auentypischen Grundwasserverhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2], vorrangig rechtsufzig.
  - Förderung der Eigenentwicklung durch Bereitstellung breiter Uferstreifen, teilweiser Rückbau der Ufersicherung [70.2] rechtsufzig sowie linksufzig bei Fl.-km 28,1 – 28,7, 27,1 – 27,6, 23,6 – 24,8.
  - Aktive Aufweitung des eingegengten Gewässerbettes sowie weitere morphologische Entwicklungsmaßnahmen, um naturnahe Uferstrukturen und die Entstehung lichter, sich eigen dynamisch verändernder, kiesiger Pionierstandorte zu fördern. z.B. rechtsufzig auf fast der gesamten Länge möglich, linksufzig bei Fl.-km 28,1 – 28,7, 27,1 – 27,6, 23,6 – 24,8.
  - Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an Wehren, Schwellen und Bachmündungen [69.2, 69.3, 69.4, 69.5].

- Entwicklung Uferstreifen**
- Erwerb oder Sicherung mindestens 50 m breiter Gewässerrandstreifen als Selbstentwicklungsflächen [70.1] und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller (G2). Vorrangig für die Eigenentwicklung sind dabei die rechtsufrigen Bereiche mit größeren zusammenhängenden Waldgebieten.
  - Bereitstellung von Waldfächen für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
  - Erwerb von Uferstreifen als Pufferstreifen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen linksufzig, insbesondere von Fl.-km 28,8 bis 30,0.
  - Förderung eines zusammenhängenden Auwaldgürtels am Ufer und in der Aue mit Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung (mit vorherrschenden Laubgehölzen und Zurückdrängung von Fichtenbeständen) auch in Siedlungsbereichen.
  - Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und struktureichem Bestandsaufbau unter Beachtung der Verkehrs-sicherungs-pflicht für Radweg. Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Seigen) in den tiefer liegenden Auenbereichen.
  - Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
  - Anlage von Feuchtbiotopen mit Tümpeln und Seigen in den Auenbereichen beider Uferseiten, insbesondere im Staubeereich des Filzinger Wehres linksufzig bei Fl.-km 31,1 – 31,6 sowie rechtsufzig in Geländevertiefungen (Fl.-km 27,7) bzw. Flutmulden (Fl.-km 23,0 – 24,0).
  - Förderung und Pflege von lichten Trockenwaldbereichen und Brennstandorten beidseitig der Iller, insbesondere aber rechtsufzig für den Trockenlebensraumverbund mit Auflichtung der Kiefernbestände, Förderung von Kiefern-Altholz und Auslichten der Brennstandorte von Gehölzaufwuchs.

- Entwicklungsziele und Maßnahmen**
- Gewässerstruktur
  - Uferstreifen und Aue
  - Gewässerdurchgängigkeit
  - Wasserausleitung in die Aue fördern

[75.1] Code Maßnahme der Wasserrahmenrichtlinie



**UI 5 (Fl.-km 35,0 – 32,0) Entwicklungsziele**

- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**
- Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für erheblich veränderten Flusswasserkörper (FWK 1\_F009\_BW).
  - Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
  - Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
  - Strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Gewässerbett.
  - Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters zur Verhinderung weiterer Sohleintiefung insbesondere unterhalb des Kellmünzer Wehres sowie zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von auentypischen Grundwasserverhältnissen und Feuchtlebensräumen insbesondere linksufzig [65.2].
  - Zulassen der morphologischen Eigenentwicklung mit teilweisem Rückbau der Ufersicherung z.B. linksufzig bei Fl.-km 33,6 – 34,6 [70.2] sowie weitere kleine morphologische Entwicklungsmaßnahmen.
  - Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an Wehren, Schwellen und Bachmündungen [69.2, 69.3, 69.4, 69.5].

- Entwicklung Uferstreifen**
- Erwerb oder Sicherung mindestens 20 m breiter Gewässerrandstreifen als Entwicklungsflächen [70.1] in Teilbereichen und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller.
  - Bereitstellung von Waldfächen für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
  - Förderung eines zusammenhängenden Auwaldgürtels am Ufer mit Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung (mit vorherrschenden Laubgehölzen und Zurückdrängung von Fichtenbeständen) auch in Siedlungsbereichen. Extensive forstliche Nutzung mit Förderung von Alt- und Totholz und struktureichem Bestandsaufbau unter Beachtung der Verkehrssicherungs-pflicht für Radweg.
  - Förderung und Pflege von lichten Trockenwaldbereichen insbesondere linksufzig für den Trockenlebensraumverbund.
  - Pflege und Freistellen von Magerwiesen am Deich im linksufrigen Vorland als wertvolle Orchideenstandorte.
  - Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
  - Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Seigen) in der schmalen linksufrigen Aue zum Kanal hin.
  - In siedlungsnahen Bereichen soll das tiefer liegende Vorland mit Hochwasserwiesen parkähnlich und naturbetont gestaltet werden.